

## Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.

### Reiten ohne gültiges Kennzeichen:

25 – 250 €

### Reiten auf verbotenen Wegen:

25 – 750 €

### Auskunft erteilt:

Frau Klesper/Frau Arand

Fachbereich Umwelt

Miselohestraße 4, 51379 Leverkusen

Tel. (02 14) 4 06-32 52/32 40

e-mail: [jenny.klesper@stadt.leverkusen.de](mailto:jenny.klesper@stadt.leverkusen.de)

[ursula.arand@stadt.leverkusen.de](mailto:ursula.arand@stadt.leverkusen.de)

internet: [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de)

## Rücksichtnahme

Wir leben in Leverkusen in einem dicht besiedelten Gebiet. Große zusammenhängende Freiflächen wie in ländlichen Kreisen fehlen gänzlich. Die vielen Erholungssuchenden, die die Natur genießen wollen, müssen sich recht wenig Fläche teilen. Das geht nur mit gegenseitiger Rücksichtnahme und der Einsicht, dass nicht alle Wünsche überall und jederzeit erfüllbar sind.

Rücksichtsloses Verhalten einzelner bringt leicht eine ganze Gruppe in Misskredit und provoziert restriktive Regelungen, wo sonst verständnisvolles Miteinander möglich wäre.

Selbstverständlich sollte für alle ein verantwortungsbewusster Umgang mit der Umwelt sein, damit Naturerlebnisse auch in Zukunft noch möglich sind.

### Besonders zu beachten:

- Hunde nicht außerhalb der Wege laufen lassen
- Nicht querfeldein reiten
- Im Begegnungsfall durchparieren

# Ausreiten in Leverkusen



### Impressum:

Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Umwelt  
in Zusammenarbeit mit  
Stadtmarketing Leverkusen



Gestaltung: kumi – Knut Junker  
Druck: Stadtdruckerei

Stand: Juni 2002



Stadt Leverkusen  
Umwelt

## Regeln

Die gesetzlichen Grundlagen zum Reiten in der freien Landschaft oder im Wald sind im Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen festgeschrieben.

Danach hat der Reiter folgendes zu beachten:

- Reiten geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr.
- Im Wald darf nur auf Wegen geritten werden, die als Reitwege gekennzeichnet sind.



- Ausgewiesene Wanderwege sowie Sport- und Lehrpfade sind für Reiter verboten.

- Öffentliche Verkehrsflächen (nicht Rad- und Gehwege) sowie private Straßen und Wege in der freien Landschaft können von Reitern benutzt werden.
- Reiter haben auf Fußgänger besondere Rücksicht zu nehmen.
- Es gelten immer die allgemeinen Straßenverkehrsregeln.

## Kennzeichnung der Pferde

Wer in der freien Landschaft oder im Wald reitet, muss ein beidseitig gut sichtbar am Zaumzeug des Pferdes befestigtes Kennzeichen führen.

Es besteht aus einer 10x8 cm großen gelben Tafel und einer jährlich zu erneuernden Plakette.

Zu erwerben ist die Plakette bei der Stadtverwaltung am Wohnort des Reiters oder am Standort des Pferdes.

Reiterkennzeichen aus anderen Bundesländern gelten auch in NRW.

Man benötigt kein Kennzeichen, wenn man ausschließlich auf öffentlichen Verkehrsflächen reitet.



## Reitabgabe

Die von den Reitern durch den Erwerb der Kennzeichen aufgebrauchten Mittel werden dazu verwendet, Reitwege anzulegen und zu unterhalten. Es kann also nur soviel Geld für Reitwege ausgegeben werden, wie eingezahlt wird. Antragsberechtigt sind die Reitverbände.

Das komplette Kennzeichen wird gegen einen Betrag von z. Zt. 34,10 € ausgegeben. Die jährlich zu erneuernde Reiterplakette kostet 27,70 €. Über die Möglichkeiten des Erwerbs informiert der Fachbereich Umwelt (Tel.-Nr. und Internet-Adresse siehe Rückseite).